

Motion J. Lang und D. Brunner betreffend Schaffung und Unterstützung von Kinderkrippen

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22. September 1992

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Am 10. Juli 1990 haben die Gemeinderäte J. Lang und D. Brunner eine Motion für die Schaffung und Unterstützung von Kinderkrippen eingereicht. An der Sitzung vom 6. November 1990 ist diese auf Antrag der Gemeinderätin C. Schmid-Bucher in folgender abgeänderter Form erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen worden: "Die Stadt Zug klärt in Zusammenarbeit mit den bestehenden Einrichtungen und den betroffenen Organisationen das Bedürfnis nach zusätzlichen Kinderkrippen (Kinderhorte, Tagesheime) ab. Bei Bedarf erhöht sie ihr Engagement für die finanzielle Unterstützung der bestehenden und zukünftigen Einrichtungen (u.a. betreffs Mietkosten). Weiter hilft sie den Spielgruppen vermehrt bei der Lösung ihrer Raumprobleme".

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass in der Stadt Zug ein grosses Bedürfnis nach Hortplätzen bestehe. Privatinitiativen genüchten nicht mehr, um vor allem Kleinkindern einen guten Betreuungsplatz zu sichern. Allerdings müsse das Bedürfnis für mehr Plätze klar ausgewiesen sein. Die Beitragsverpflichtungen der Eltern müssten nach sozialen Kriterien abgestuft werden. Der Staat dürfe aber die bestehende Eigeninitiative nicht abblocken, sondern fördern; private Organisationen seien oft flexibler.

II.

Bestehende Angebote

In der Stadt Zug sind dem Schulamt und den Betreuungs-Organisationen zur Zeit 7 Einrichtungen oder Organisationen, die sich mit der Tages- resp. Wochenbetreuung von Kindern befassen, bekannt. Es sind dies:

- Tagesheim für Kleinkinder Bergli (Verein Tagesheime Zug)
- Tagesheim für Kindergarten- und Schulkinder, General-Guisanstrasse (Verein Tagesheime Zug)
- Kinderheim Hofstrasse (Bürgergemeinde Zug, Tag- und Nachtbetreuung)
- Asilo Infantile, Zugerbergstrasse (u.a. Missione Cattolica)
- Kinderhaus "Sunnig Winkel", Aegeristrasse 75 (privat)
- Kinderkrippe Hertizentrum 5 (privat)
- Tagesmütter (Frauenbund).

Im Bau ist ein weiteres Tagesheim für Kleinkinder (Verein Tagesheime Zug) in der städtischen Wohnüberbauung Herti V; dieses soll 1994 eröffnet werden.

Dem Schulamt sind zudem 7 Spielgruppen bekannt, die alle auf privater Basis geführt werden. Zwei von ihnen haben ihr Lokal in stadteigenen Gebäuden gemietet. Eine weitere Nachfrage nach Räumen besteht zur Zeit nicht.

An zwei Gesprächen mit den Verantwortlichen der erwähnten Einrichtungen, das zweite fand im August 1992 statt, sind die in der abgeänderten Motion gestellten Fragen ausführlich besprochen worden. Themen der Gespräche waren vor allem: Situation und Möglichkeiten des Heimes, Herkunft der aufgenommenen Kinder, Aufnahmekriterien, Nachfrage nach Plätzen, Wartelisten, Elternbeiträge, finanzielle Situation, Bedürfnis nach einem Ausbau oder weiteren Einrichtungen. Alle Beteiligten waren sich in den Schlussfolgerungen einig.

In den genannten Heimen gibt es 94 Plätze für Klein- und Schulkinder. Davon ist knapp die Hälfte für Kleinkinder nach der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten reserviert. Die 16 Plätze des Kleinkinder-Tagesheimes Bergli sind z.Zt. nur Alleinerziehenden vorbehalten. Dazu kommen je nach Bedarf Plätze bei Tagesmüttern.

Der grössere Teil der aufgenommenen Kinder kommt aus fremdsprachigen Familien; es sind eher Kinder aus sozial schwächeren Kreisen. Im Tagesheim für Kleinkinder Bergli sind andererseits z.Zt. nur Schweizer Kinder untergebracht. In den von der Stadt unterstützten Einrichtungen hat bis zur Hälfte der Kinder ihren Wohnsitz in einer andern Gemeinde des Kantons Zug. Diese Wohngemeinden entrichten analog der Stadt Zug einen Beitrag an das ausgewiesene Betriebsdefizit.

Geplante Angebote

Im Jahre 1991 hat die Stadt Zug an die bestehenden auserschulischen Betreuungs-Einrichtungen folgende Beiträge ausgerichtet:

- Verein Tagesheime: Fr. 190'000.--
- Tagesmütter: Fr. 22'675.--

Im weitem hat die Stadt gegenüber verschiedenen Institutionen bei Bedarf Leistungen erbracht.

Es ist vorgesehen, dass im ab 1994 eröffneten Tagesheim Herti weitere 25 Kleinkinder, nach der Geburt bis 4½ Jahre, eine Möglichkeit haben, tagsüber betreut zu werden. Der Stadtrat wird dem Grossen Gemeinderat diesbezüglich eine Kreditvorlage unterbreiten. Ab August 1994 soll die Tageschule Maria Opferung eröffnet werden; sie bringt mit dem Angebot von 72 Schülerplätzen von der 1. - 6. Primarklasse eine zusätzliche Möglichkeit zur Tagesbetreuung. Zudem steht in der Stadt Zug ein Halbtages-Kindergarten zur Diskussion, in dem die Kinder den ganzen Vormittag (08.00 - 12.00 Uhr) betreut werden könnten. Die Schaffung eines Kleinkinder-Hortes und ev. einer Tagesschule werden auch in der Gemeinde Baar geprüft.

III.

Beurteilung / Nachfrage und Angebot

Die Vertreterinnen der diesbezüglich in Zug bestehenden Einrichtungen und Organisationen haben übereinstimmend folgende Feststellungen gemacht:

- Zur Zeit besteht eine Nachfrage nach Tagesplätzen für Kleinkinder von Schweizer- wie Ausländerfamilien. Notsituationen können sich für Eltern mit Kleinkindern ergeben, wenn die Plätze nur Alleinerziehenden vorbehalten sind.
- Bei Ausländer-Eltern besteht eine gewisse Tendenz, ins Heimatland zurückzukehren. Verschiedene Kinder sind im Sommer 1992 wegen dieser Rückkehr bei Betreuungsorten abgemeldet worden. Gründe sind die wirtschaftliche Rezession und befürchtete Auswirkungen des EWR bei den Rentenleistungen.
- Das Angebot von Tagesmüttern wird in Zug weniger benutzt als in andern Gemeinden. Als Grund für einen Verzicht auf eine Tagesmutter wird der Elternbeitrag angegeben. Ein Platz bei einer Tagesmutter ist teurer als in einem Hort. Ein Ausbau dieser Institution wäre möglich und sinnvoll.
- Betreuungs-Möglichkeiten durch die Familie selber, durch Nachbarn oder im Quartier werden auch in Zug häufig benutzt. Diese private Initiative spielt noch sehr stark.
- Der Elternbeitrag für die Betreuung wird von einigen Eltern als zu hoch betrachtet, auch wenn unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Eltern ein sozialer Tarif berechnet wird. Die geltenden Elternbeiträge sind mit denjenigen anderer Orte und Kantone vergleichbar. Sobald

die Fremd-Betreuung etwas kostet, verzichtet man recht häufig darauf und sucht eine "billige" Lösung, die für das Kind ungünstige Folgen haben kann.

- Die finanzielle Situation der bestehenden Horte und Heime verlangt keine zusätzlichen Beiträge der Stadt. Die privaten Angebote sind eine freiwillige und ideelle Leistung; die Elternbeiträge hier sind an der untern Grenze der von der Stadt unterstützten Einrichtungen. Die Verantwortlichen der privaten Heime erklären, dass sie keine öffentliche Unterstützung beanspruchen. Die öffentlich unterstützten Tagesheime legen regelmässig ihre Jahresabrechnungen und Budgets vor; demgemäss werden die notwendigen Beiträge errechnet und in der städtischen Jahresrechnung budgetiert. Einzig die Situation bei den Tagesmüttern ist näher abzuklären. Diese individuelle und sehr flexible Lösung wird jetzt zu wenig beansprucht, dies vor allem aus finanziellen Gründen.

Gemäss den Nachfragen und Wartelisten bei den bestehenden Einrichtungen wird übereinstimmend festgehalten, dass mit der geplanten Eröffnung des Tagesheimes für Kleinkinder Herti und der Tagesschule Maria Opferung das derzeitige Bedürfnis gedeckt ist. Dies gilt dann vor allem, wenn die Priorität bei der Aufnahme von Kindern den Alleinerziehenden und Eltern aus sozial schwächern Verhältnissen mit Wohnsitz in Zug liegt. Es ist zur Zeit nicht nötig, zusätzliche Tagesheime zu schaffen, um auch gut situierten Eltern eine Kinder-Betreuung anzubieten.

IV.

Der Stadtrat zieht aufgrund der vorhandenen Einrichtungen und Organisationen den Schluss, dass

- die bestehenden und geplanten Einrichtungen genügend Plätze zur Betreuung von Kindern bieten;
- die bisherige finanzielle Unterstützung genügt, um eine soziale Gestaltung der Elternbeiträge zu gewährleisten, ausgenommen bei der Organisation der Tagesmütter; diese Frage wird weiterverfolgt;
- die Hilfe bei Spielgruppen bei der Lösung der Raumprobleme zur Zeit nicht nötig ist.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und vom Bericht Kenntnis zu nehmen sowie die abgeänderte Motion J. Lang und D. Brunner für die Schaffung und Unter-

stützung von Kinderkrippen von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

Zug, 22. September 1992

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
Othmar Kamer	Albert Müller